



**Öffentliche Bekanntmachung über die zweite  
Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der  
Gesamtfortschreibung des  
Regionalplans Südlicher Oberrhein  
(ohne Kapitel 4.2.1 Windenergie)**

*gemäß § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28.10.2015 (GBl. S. 870; 877)*

Der Planungsausschuss des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein hat mehr als 4.500 Einzelanregungen aus dem förmlichen ersten Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein geprüft, daraufhin einige wesentliche Änderungen beschlossen und vor diesem Hintergrund am 17.03.2016 die 2. Offenlage zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein (ohne Kapitel 4.2.1 Windenergie) beschlossen.

Der Planentwurf, seine Begründung und der Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen liegen vom

**2. Mai 2016 bis einschließlich 02. Juni 2016**

zur kostenlosen Einsicht für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

- **Regionalverband Südlicher Oberrhein**, Reichsgrafenstr. 19, 79102 Freiburg i. Br., Zimmer-Nr. 04,  
Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr, Montag bis Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr
- **Stadt Freiburg i. Br.**, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg i. Br., Stadtplanungsamt, im Foyer vor dem Aufzug 8. OG,  
Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr, Montag bis Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr
- **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald**, Fachbereich 530, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg i. Br., Zimmer-Nr. 417,  
Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr, Mittwoch 14:00 bis 16:00 Uhr
- **Landratsamt Emmendingen**, Fachbereich Bauleitplanung, Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen, Zimmer-Nr. 145,  
Sprechzeiten:  
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr
- **Landratsamt Ortenaukreis**, Badstr. 20, 77652 Offenburg, Zimmer-Nr. 208A,  
Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag: 13:00 bis 18:00 Uhr

Der Planentwurf, seine Begründung und der Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im

Internet unter [www.region-suedlicher-oberrhein.de](http://www.region-suedlicher-oberrhein.de) eingesehen und abgerufen werden.

Zu dem 2. Offenlage-Entwurf zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein (ohne Kap. 4.2.1 Windenergie), seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen kann sich jedermann gegenüber dem Regionalverband Südlicher Oberrhein bis **spätestens 02. Juni 2016** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter [info@rvso.de](mailto:info@rvso.de) äußern. Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Änderungen des 2. Offenlage-Entwurfs gegenüber dem 1. Offenlage-Entwurf sind im Text jeweils hervorgehoben. Wir bitten nur zu Änderungen gegenüber dem 1. Offenlage-Entwurf Stellung zu nehmen.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung der jeweiligen Person frühestens nach Satzungsbeschluss mit. Sind Anregungen und Bedenken mit im Wesentlichen gleichem Inhalt von mehr als 50 Personen zu prüfen, kann die Mitteilung des Prüfungsergebnisses in der Weise erfolgen, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, dem Stadtkreis Freiburg oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Freiburg i. Br., 22.04.2016

**Dr. Dieter Karlin**  
(Verbandsdirektor)